

Datum: 10 FEB. 2014

an alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1984/12 (Sitzungsnummer: SR/053/2013)

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose, Emerich-Ambros-Ufer 59

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

- 1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.**
- 2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.**
- 3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreuung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).**
- 4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.**
- 5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.**
- 6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.“**

zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Mit dem Jahreswechsel konnte die Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) in Zusammenarbeit mit dem beteiligten Architekturbüro sowie den zuständigen Fachingenieuren abgeschlossen werden. Um die begrenzten Möglichkeiten der Grundriss-Planung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich bestmöglich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang zu bringen, war eine Gegenüberstellung mehrerer Varianten erforderlich. Schließlich wurde die unter den gegebenen Möglichkeiten optimale Lösung für den Nutzungszweck herausgearbeitet, die nun Grundlage der Genehmigungsplanung wird. Erste bauvorbereitende Maßnahmen werden erfolgen, sobald es die Witterung zulässt.

zu *Beschlusspunkt 2 und 3:*

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt (siehe vorhergehende Beschlusskontrolle vom 30. Juli 2013).

zu *Beschlusspunkt 4:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Fester Bestandteil der Schaffung des Ersatzneubaus ist die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund. In der nunmehr festgelegten Grundriss-Variante werden die Hundeboxen in Blickbeziehung zu den geplanten Einzelzimmern auf dem Grundstück platziert.

zu *Beschlusspunkt 5:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.


Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) wurde unter dem Titel „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung)“ novelliert. Die Satzung soll dem Stadtrat parallel zur Bauausführung im Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

zu *Beschlusspunkt 6:*

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung (siehe vorhergehende Beschlusskontrolle vom 30. Juli 2013).

nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2014

Mit freundlichen Grüßen


Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin